

Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

18. JAN. 2013

Ich bitte um:

- eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis zum
 Stellungnahme nach Abgang
 Dientwurf zur Unterschrift bis zum

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters



hallesaaale
HÄNDELSTADT

18.01.2013

26
Fraktionen
Herr Pitsch } ed. 18.01.2013
Herr Krause }

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 12.12.2013
mündliche Anfrage von der SPD-Stadtratsfraktion
Betreff: Neueinstellungen im Bereich des Oberbürgermeisters und Umsetzung von
Mitarbeitern in der Verwaltung

Antwort der Verwaltung:

Die ehemalige Oberbürgermeisterin hat in den letzten Wochen ihrer Amtszeit entscheidende - ursprünglich vertraglich befristete - Vertrauenspositionen entfristet und damit personell blockiert. Dies hätte entscheidend die Arbeitsfähigkeit des neuen Oberbürgermeisters und der gesamten Verwaltung behindert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Punkt A – Neueinstellung von Mitarbeitern in der Umgebung des Oberbürgermeisters

Zu 1.

Funktion	Vorgefundener Besetzungsstatus am 01.12.2012
Büroleiter/in des Oberbürgermeisters	besetzt (unbefristet)
Referent/in für strategische Grundsatzfragen	besetzt (unbefristet)
Persönliche/r Referent/in der/des Oberbürgermeisters/in	frei
Pressesprecher/in	besetzt (unbefristet)
Assistenz	frei
Sekretärin	frei
Sekretärin	besetzt (unbefristet)
Assistenz	besetzt (unbefristet)
OB-Fahrer	frei

Zu 2.

Eine Ausschreibungspflicht für derartige Vertrauensstellen gibt es grundsätzlich nicht, da es bereits an der Ausschreibungsfähigkeit des Vertrauensmerkmals fehlt. Insoweit besteht auch Übereinstimmung mit dem Personalrat, dass Vertrauensstellen nicht ausgeschrieben werden müssen. Im Übrigen sind die Vertrauensstellen auch in der Vergangenheit durch die Amtsvorgänger/innen nicht ausgeschrieben worden.

Für die Vertrauensstellen wurde ein Mitbestimmungsverfahren durchgeführt.

Zu 3.

Befristete extern besetzte Vertrauensstellen am 01.12.2012 nach Entscheidung des Oberbürgermeisters:

Alle Verträge wurden befristet für die Dauer der Amtszeit des OB geschlossen.

Funktionsbezeichnung	Externe Einstellung	Stelle des Stellenplanes 2012
Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters	Sabine Ernst	Leiter/in Strategische Steuerungsunterstützung/ Haushaltssolidierung
Referent für strategische Grundsatzfragen	Oliver Paulsen	Referent für strategische Grundsatzfragen (Frei nach Umsetzung von Herrn Richter am 1.12. in das Rechtsamt als Stellv. Rechtsamtsleiter)
Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters	Dr. Markus Folgner	freie Stelle (siehe Punkt 1)
Referent/in	Martina Wildgrube	Wissenschaftliche Sachbearbeiterin im ehemaligen Dezernat Sicherheit und Gesundheit

Zu 4.

Trifft nicht zu.

Zu Punkt B - Umsetzung von Mitarbeitern

Zu 5.

Die Verwaltung wurde mit Dienstantritt des Oberbürgermeisters am 1.12.2012 verschlankt, von 30 Dienststellen auf 24. Zudem wurden in der Verwaltung Produkte zusammengeführt und für die Stadt bedeutende Bereiche neu konzipiert (z. B. 5 Dienstleistungszentren, Fachbereiche Kultur, Sport und Wissenschaft). Daher wurden 6 ehemalige Amtsleiterstellen frei. Alle neu besetzten Fachbereichsleiterstellen sind vorübergehend mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Unverzüglich noch im Dezember 2012 wurde mit der Neuausschreibung begonnen. Mitarbeiter haben nun die Möglichkeit, sich auf diese Stellen zu bewerben. Nach § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss *abschließend* im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Amtsleiter. Dies erfolgt mit einer gesonderten Vorlage nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren.

Zu 6.

Nein.

Zu 7.

Es wird weitere Veränderungen unterhalb der Struktur der Fachbereichsebene nach entsprechender Ausschreibung geben. Dies wird viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich aktiv in den Umgestaltungsprozess innerhalb der Stadtverwaltung einzubinden. Auf Grund der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters wird der Lenkungsausschuss nicht einbezogen.

Zu 8.

Die sich durch die Zusammenlegung von Ämtern zu Fachbereichen ergebenden Stellenreduzierungen dienen der Stellendeckung für die neuen Aufgaben.

Zu 9.

Es werden keine neuen Stellen geschaffen. Die Stellenbeschreibungen werden entsprechend der neuen Hierarchie-Ebene aktualisiert.

Zu 10.

Verbeamtete Amtsleiter haben grundsätzlich einen Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung, die sich nach ihrer statusrechtlichen Stellung richtet. Die von der Umsetzung betroffenen verbeamteten Amtsleiter werden innerhalb der Stadtverwaltung weiter amtsangemessen beschäftigt, so dass die Maßnahmen im Einklang mit dem Beamtenrecht stehen.

B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister